



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14/2021 ‚Schweizer Höhe / Katholisches Gemeindehaus‘

Änderung Geltungsbereich sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 mit dem Beschluss Nr. 244/42/2024 eine Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 14/2021 ‚Schweizer Höhe / Katholisches Gemeindehaus‘ gegenüber dem Umgriff, der am 17.03.2021 im Aufstellungsbeschluss festgelegt war, beschlossen. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 14.05.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), mit der zugehörigen Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt.

Planungsziele sind die Schaffung von Baurecht für den Neubau eines Gemeindehauses für die katholische Kirche, die Ermöglichung einer nachhaltigen touristischen Nutzung des ehemaligen Parkrestaurants, kleinteilige ergänzende Wohnbebauung, eine Sicherung der Erschließung sowie die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft.

Der Planungsumgriff umfasst zum Vorentwurf ca. 1,9 ha. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1.000.

Die kompletten Planunterlagen zum Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der zugehörigen Begründung sowie den vorliegenden Fachgutachten, werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **02.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024** in der **Gemeindeverwaltung Weinböhla, Rathausplatz 2, 01689 Weinböhla, Bauamt** zu jedermanns Einsicht während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
(außer an Feiertagen)

Zusätzlich werden die vollständigen Planunterlagen in dem genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.weinboehla.de> in der Rubrik "Rathaus", „Bauleitplanung" sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Veröffentlichungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben. Es besteht Gelegenheit, im Bauamt Anmerkungen und Hinweise zur Planung zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben. Zusätzlich ist eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Die Abgabe der Stellungnahme sollte vorzugsweise per E-Mail erfolgen (bauamt@weinboehla.de).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan einschließlich faunistischer Erfassung, Vorentwurf, 14.05.2024
- Baugrunduntersuchung mit Versickerungsnachweis, 05.08.2022

Darin wurden folgende für die Planung relevanten Belange festgestellt:

Grünordnung: Bestandsbewertung, Erhalt von Gehölzen

Artenschutz: verschiedene geschützte Tierarten vorhanden, höhlenreiche Altbäume, Hangwald als geschütztes Biotop

Baugrund: Versickerungsfähigkeit teilweise eingeschränkt, Fels anstehend, Auffüllungen vorhanden

Weinböhlen, 15.07.24


Zenker

Bürgermeister



